

Gutachten zur Untersuchung der Beeinträchtigung denkmalgeschützter Bauten

zum Vorhaben

Bebauungs-Plan Nr. 2A „Gerds Weide“

am Standort

Gemarkung Oederquart, Flur 12, Flurstück 21/8

- Landkreis Stade -

im Auftrag der

Gemeinde Oederquart

Hauptstraße 31
21729 Freiburg/Elbe

Tel. 04779 9231-0

INGENIEURBÜRO PROF.
OLDENBURG GMBH DR.

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter: Dr. rer. nat. Tobias Herden

tobias.herden@ing-oldenburg.de

Büro Niedersachsen:
Osterende 68
21734 Oederquart
Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Tel. 03863 52 294 0
Fax 03863 52 294 29

www.ing-oldenburg.de

Gutachten Denkmalschutz 22.185

29. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2 Vorgehensweise.....	2
2.1 Methodik der Visualisierung	3
3 Bewertung der Verdachtsfälle.....	5
3.1 Schutzgut Kulturgüter	5
3.1.1 Kulturgüter	5
4 Fazit	18
5 Anhang	20

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Oederquart beabsichtigt in zentraler Ortslage Wohnbauflächen auszuweisen. Daher soll der Bebauungsplan Nr. 2A „Gerds Weide“ aufgestellt werden. Insgesamt sollen 30 Bauplätze in einem Geltungsbereich von 3,91 ha entstehen, wovon zwei für Mehrfamilienhäuser ausgewiesen werden sollen. Diese Mehrfamilienhäuser sollen eine maximale Höhe von 12 m haben. Die Bauplätze der potentiellen Mehrfamilienhäuser befinden sich unmittelbar angrenzend an bestehende Baudenkmale.

Zu prüfen sind die Auswirkung auf das historische Erscheinungsbild von vier in unmittelbarer Nähe befindlicher Baudenkmale, die nach § 3 NDSchG (Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz) geschützt sind. Diesbezüglich ist nach § 8 NDSchG zu prüfen ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Beeinträchtigungen der Denkmale bedürfen einer Genehmigung nach § 10 NDSchG durch die Denkmalschutzbehörde.

2 Vorgehensweise

Folgende Denkmale sind zu prüfen.

Tabelle 1: Zu beurteilende Baudenkmale im Umfeld des B-Plan Gebiets.

Nr.	Kennziffer	Denkmaltyp	Adresse	Gemeinde	Rechtslage Status
1	359035.00004	Wohnhaus	Dorfstraße 61, 21734 Oederquart	Oederquart	Teil einer Gruppe baulicher Anlagen gem. § 3 Abs. 3 S. 1 NDSchG
2	359035.00005	Gasthof	Süderende 2, 21734 Oederquart	Oederquart	Teil einer Gruppe baulicher Anlagen gem. § 3 Abs. 3 S. 1 NDSchG
3	359035.00006	Ev. Luth. Kirche	Süderende 1, 21734 Oederquart	Oederquart	Einzeldenkmal gem. § 3 Abs. 2 NDSchG
4	359035.00044	Gefallenendenkmal	Süderende 1 (Kirchhof), 21734 Oederquart	Oederquart	Teil einer Gruppe baulicher Anlagen gem. § 3 Abs. 3 S. 1 NDSchG
1, 2, 3 u. 4	359035Gr0002	Siedlungskern (Ortskern)	21734 Oederquart	Oederquart	Gruppe baulicher Anlagen gem. § 3 Abs. 3 S. 1 NDSchG

Für eine Bewertung der Beeinträchtigung denkmalgeschützter Bauten wurden Visualisierungen durchgeführt. Bodendenkmale sind für die Visualisierung der Mehrfamilienhäuser nicht relevant. Erforderliche Handlungsweisen, Meldepflichten und Fristen bei Bodenfunden bzw. auffälligen Bodenverfärbungen sind den bauausführenden Firmen mitzuteilen.

Sämtliche oben genannten Baudenkmale wurden bei einem Ortstermin am 14.06.2022 von Herrn Dr. rer. nat. Tobias Herden von der Ingenieurbüro Oldenburg GmbH hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans überprüft und fotografiert.

Für jedes Denkmal wurde eine Betrachtung im Fern- und Nahbereich geprüft. Sämtliche Denkmale befinden sich, bis auf die Kirche und das Mahnmal, in Privatbesitz und eine Betrachtung fand von öffentlichen Wegen aus statt. Die Visualisierungen wurden herangezogen, um die Wirkung der potentiellen Bauten einzuordnen und zu bewerten.

Mögliche Beeinträchtigungen der Denkmale nach § 8 NDSchG durch die im Bebauungsplan ausgewiesenen Bauplätze für Mehrfamilienhäuser wurden im Kapitel 3.1.1 dargestellt und bewertet.

2.1 Methodik der Visualisierung

Die Standards zur „Guten fachlichen Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen“ (FA WIND, LEKA UND KNE, 2021) sind Grundlage dieses Gutachtens. Um dem zentralen menschlichen Gesichtsfeld von 60° gerecht zu werden, wurde bei der Aufnahme der Fotos eine Brennweite von 50 mm (Normalbrennweite) verwendet. Für die Station Bremervörde gibt der Deutsche Wetterdienst 54,2% der Tage im Jahr mit einem Bedeckungsgrad von 75% an. Um ein durchschnittliches Erscheinungsbild zu erzeugen, wurden die Fotos bei leichter Bewölkung aufgenommen. Der Sonnenstand wurde so gewählt, dass möglichst Gegenlicht vermieden wurde. Die Aufnahmehöhe wurde zwischen 1,70 m bis 1,90 m gewählt. Als Beispiel für ein Mehrfamilienhaus wurde eine 3D Objekt mit der Software SketchUp Pro V 22.0.354 der Firma Trimble Inc. (Kalifornien USA) mit den Maßen H12 m x L35 m x B11 m erstellt (Abbildung 1) und mit der Software VIS-all® 3D Version 7 der Firma Software-Service John GmbH (Ilmenau, Deutschland) in die Fotoperspektive eingepasst. Vorder- und Hintergrund wurden mit der Open Source Software Krita 4.4.2 zusammengefügt. Für die Standorte der potentiellen Mehrfamilienhäuser wurden die geplanten Verortungen als Shape-Datei importiert. Die Standorte der Denkmale, basierend auf den Kataster Daten, sowie die Visualisierungs- und Betrachtungspunkte wurden als Shape-Datei ebenfalls importiert. Beim manuellen Einpassen der Fotos mit VIS-all wurden die Denkmal Standorte als Referenz Punkte verwendet.



Abbildung 1: Verwendetes Planbeispiel eines Mehrfamilienhauses.

Als Gesichtsfeld bezeichnet man den Bereich des Raumes, der vom Menschen bei gerader Kopfhaltung und unbewegtem Auge wahrgenommen wird. Es umfasst das zentrale Sehen und das periphere Sehen und beträgt mit beiden Augen in horizontaler Ausrichtung etwa

180° bis 210° und in vertikaler Ausrichtung etwa 135°, wobei nur in einem kleinen zentralen Bereich scharf und objektbezogen wahrgenommen wird. Im peripheren Gesichtsfeld (30° bis max. 105°) werden Objekte nicht scharf wahrgenommen und das Wahrnehmen von Objekten wird in diesem Bereich mit persönlichen Erfahrungen, Wünschen, Vorstellungen und Interpretationen abgeglichen. Objekte werden in diesem Bereich durch psychische Filter beeinflusst und sind daher immer vom Individuum abhängig (FA WIND, LEKA UND KNE, 2021).

3 Bewertung der Verdachtsfälle

3.1 Schutzgut Kulturgüter

Unter Kulturgüter fallen insbesondere Baudenkmale, Bodendenkmale, archäologische Denkmale, bewegliche Denkmale und auch ablesbare Spuren historischer Landnutzungsformen. Im Hinblick auf diese Schutzgüter können sich direkte Auswirkungen insbesondere anlagenbedingt durch die Flächeninanspruchnahme ergeben. Der Untersuchungsraum wird entsprechend auf die Flächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Gerdt's Weide“ und angrenzenden Flächen begrenzt.

3.1.1 Kulturgüter

Im Plangebiet befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale, archäologischen Fundstellen oder Baudenkmale. Demnach sind direkte Beeinträchtigungen durch anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme aktuell nicht zu besorgen.

Sollte es im Rahmen der Baumaßnahmen zu Bodenfunden kommen, so ist das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (vom 30. Mai 1978) zu berücksichtigen, wonach gemäß § 14 Abs. 1 eine Anzeigepflicht bei Bodenfunden und gemäß § 14 Abs. 2 eine nachfolgende 4-tägige Veränderungssperre besteht.

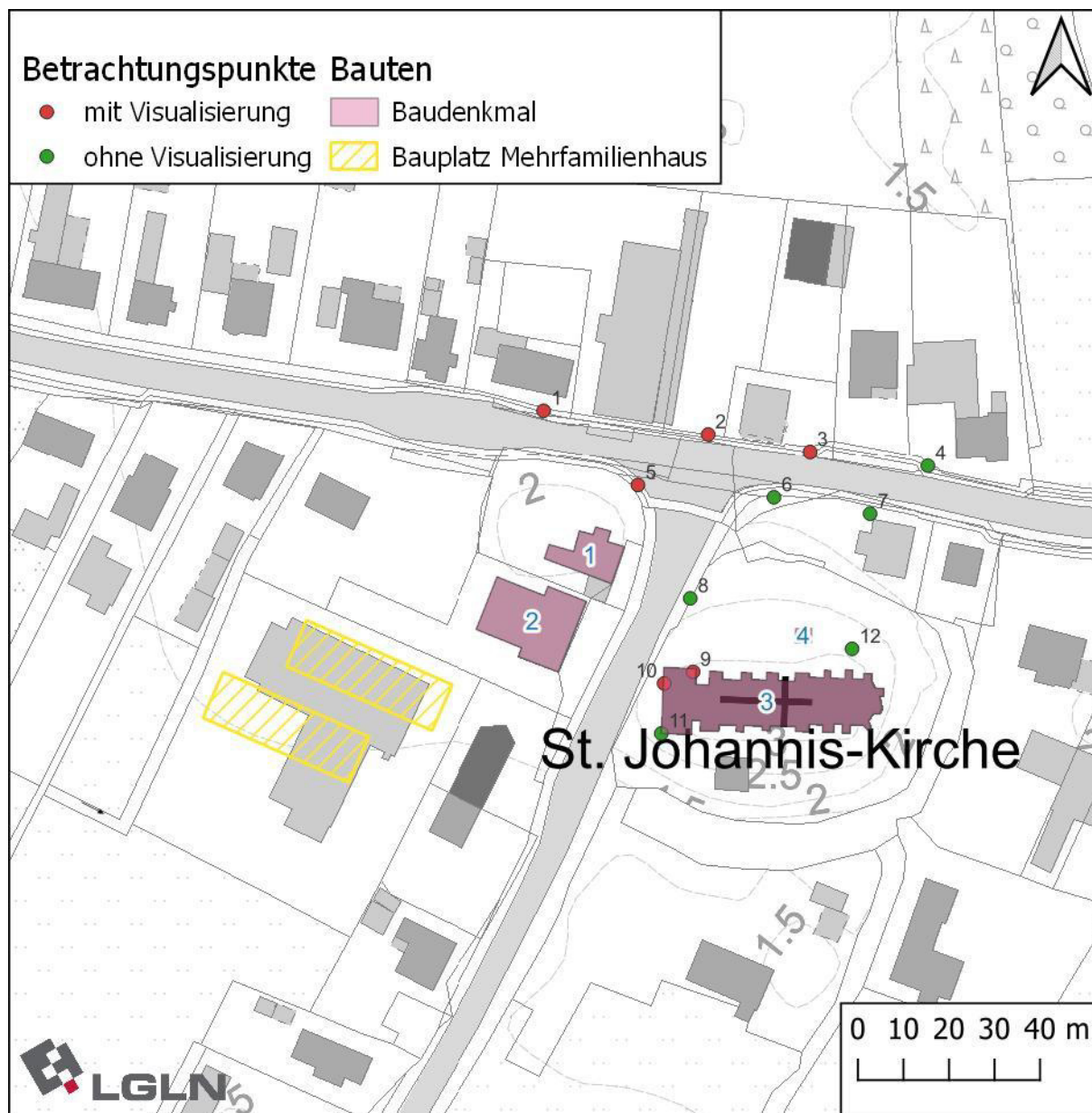


Abbildung 2: Relevante Baudenkmale im Umfeld des Bebauungsplans sowie Betrachtungspunkte mit und ohne Visualisierung (M 1:1.500).

Im weiteren Umfeld des geplanten Bebauungsplans finden sich nach Auskunft der Denkmalbehörde (Landkreis Stade) einige Baudenkmale (vgl. Tabelle 1), die möglicherweise aufgrund der Störung von Sichtbeziehungen und/oder negativer Veränderung des Erscheinungsbildes durch die Bauplätze der Mehrfamilienhäuser beeinträchtigt werden könnten.

Bei den Baudenkmalen handelt es sich um häuslich Bauten (Nr. 1 und 2), um eine Kirche (Nr. 3) und um ein Mahnmal (Nr. 4). Alle Denkmale sind Teil einer Gruppe baulicher Anlagen (Nr. 5) die gem. § 3 Abs. 3 NDSchG geschützt sind. Ebenso ist die Kirchwurt des Baudenkmal 3 als Bodendenkmal gem. § 3 Abs. 4 NDSchG geschützt.

3.1.1.1 Betrachtung Denkmal Nr. 1 (Dorfstraße 61, ID 359035.00004)

Bei dem Baudenkmal 1 handelt es sich um ein Wohngebäude im Fachwerkhaus-Stil. Das Gebäude liegt direkt an der Kreuzung Dorfstraße und Süderende. Bis auf kleinere Büsche befinden sich keine Hofgehölze auf dem Grundstück und das Gebäude liegt in exponierter Lage. Aus Richtung Osten, entlang der Dorfstraße kommend, ist das Gebäude aus ca. 90 m Entfernung zu erkennen. Allerdings ist aus dieser Richtung die Sicht auf die Mehrfamilienhäuser nicht möglich (Abbildung 3).



Abbildung 3: Sicht auf das Baudenkmal Nr.1 und 2 vom Betrachtungspunkt 4 (siehe Abbildung 2).

Ungefähr 45 m vor dem Denkmal aus östlicher Richtung kommend, ist eine Sicht auf das Mehrfamilienhaus und das Denkmal 1 möglich (Abbildung 4).



Abbildung 4: Sicht auf das Baudenkmal Nr.1 und 2 vom Visualisierungspunkt 3 (siehe Abbildung 2).
Oben: Ist Zustand, unten: möglicher Planzustand.



Abbildung 5: Sicht auf das Baudenkmal Nr.1 vom Visualisierungspunkt 2 (siehe Abbildung 2). Oben: Ist Zustand, unten: möglicher Planzustand.



Abbildung 6: Sicht auf das Baudenkmal Nr.1 vom Visualisierungspunkt 5 (siehe Abbildung 2). Oben: Ist-Zustand, unten: möglicher Plan- Zustand.

Direkt vor dem Gebäude, an der Dorfstraße, besteht eine optimale Sicht auf das Denkmal. Von dort und von der gegenüberliegenden Straßenseite wäre ein Mehrfamilienhaus sichtbar

(Abbildung 5 und Abbildung 6). In beiden Fällen hat der Neubau perspektivisch eine geringere Höhe als das Denkmal und tritt in den Hintergrund. Die Wahrnehmung des Neubaus tritt in das periphere Gesichtsfeld, wenn das Denkmal im Fokuspunkt des Betrachters und somit im zentralen Gesichtsfeld liegt. Im peripheren Gesichtsfeld werden Objekte nicht scharf wahrgenommen. Das Wahrnehmen ist sehr individuell verschieden, da es durch psychische Filter beeinflusst wird (FA WIND, LEKA UND KNE, 2021).

Entlang der Dorfstraße Richtung Ortskern ist das denkmalgeschützte Gebäude ab einer Entfernung von ca. 50 m vollständig zu sehen. Die potentiellen Neubauten befinden sich dort ebenso im peripheren Gesichtsfeld und sind durch Gehölze und die Bushaltestelle zum Teil verdeckt.

Ein Betrachter, der von der Straße Süderende aus das Denkmal betrachtet, würde den Neubau nicht wahrnehmen, da dieser vom Denkmal verdeckt wird.

3.1.1.2 Betrachtung Denkmal Nr. 2 (Süderende 2, ID 359035.00005)

Bei dem Baudenkmal 2 handelt es sich um ein als Wohngebäude genutztes Haus im Fachwerkhäus-Stil. Dieses Gebäude liegt direkt angrenzend an das Denkmal 1. Um die Gebäudefront zu betrachten muss sich ein Betrachter entlang der Straße Süderende bewegen. Durch drei größere Gehölze im Vorgarten ist das Gebäude vom Marktplatz (Betrachtungspunkte 6 und 8, Abbildung 2) oder entlang der Dorfstraße aus nur schwer einsehbar (Abbildung 7). Die potentiellen Neubauten sind von den Betrachtungspunkten aus nicht sichtbar. Für einen Betrachter, der direkt vor dem Denkmal auf dem Bürgersteig (Süderende) steht, verhindern die Gehölze eine Sicht auf die Mehrfamilienhäuser. Eine Sicht auf das Denkmal mit gleichzeitiger Sicht auf die potentiellen Neubauten ist nur vom Vorplatz der Kirche (Denkmal 3, Betrachtungspunkt 10, Abbildung 2) aus möglich. Auch in diesem Fall hat der Neubau perspektivisch eine geringere Höhe als das Denkmal und tritt in den Hintergrund. Die Wahrnehmung des Neubaus tritt in das periphere Gesichtsfeld. Allerdings liegen die potentiellen Neubauten nur ca. 20 m weiter von der Straße entfernt als das Denkmal 2 (vergl. 40 m bei Denkmal 1). Daher ist die Wirkung hier etwas stärker (Abbildung 8). Allerdings besteht bereits eine gewisse Vorbelastung durch das mit den Mehrfamilienhäusern überplante Stallgebäude.

Eine weitere Möglichkeit das Denkmal zu betrachten liegt am Betrachtungspunkt 1 (Abbildung 2). Dort bekommt man eine Sicht auf das im 90° Winkel stehende Anschlussgebäude. Auch hier hat der potentielle Neubau perspektivisch eine geringere Höhe als das Denkmal, tritt aber unter Umständen bereits zum Teil in den Bereich des zentralen Gesichtsfeldes. Allerdings besteht bereits eine gewisse Vorbelastung durch das mit den Mehrfamilienhäusern überplante Stallgebäude.



Abbildung 7: Sicht auf das Baudenkmal Nr.1 und 2. Oben: vom Betrachtungspunkt 6, unten: vom Betrachtungspunkt 8 (siehe Abbildung 2).



Abbildung 8: Sicht auf das Baudenkmal 2 vom Betrachtungspunkt 10 (siehe Abbildung 2). Oben: Ist Zustand, unten: möglicher Planzustand.



Abbildung 9: Sicht auf das Baudenkmal 2 vom Betrachtungspunkt 1 (siehe Abbildung 2). Oben: Ist Zustand, unten: möglicher Planzustand.

3.1.1.3 Betrachtung Denkmal Nr. 3 und 4 (Süderende 1, 359035.00006 u. 359035.00044)

Bei den Denkmalen handelt es sich um eine Saalkirche auf einer Wurt (Denkmal 3) und um ein Mahnmal (Denkmal 4). Das Mahnmal befindet sich auf dem nördlichen Kirchhof. Bei einer Fernbetrachtung ist es einem Betrachter nicht möglich, das Denkmal 4 (Mahnmal) und die potentiellen Neubauten gleichzeitig wahrzunehmen. Die Gehölze des Kirchhofs verhindern eine Sicht auf die geplanten Bauten und eine Sicht auf das Mahnmal (Denkmal 4).

Bei einer Nahbetrachtung ist auf Grund der Lage des Mahnmals (auf dem nördlichen Kirchhof hinter Gehölzen) eine Sicht auf die potentiellen Neubauten nicht möglich (Abbildung 10).

Im Fall der Kirche ist nur in einem Szenario eine gleichzeitige Sicht auf die potentiellen Neubauten während der Betrachtung des Denkmals möglich. Vom nördlichen Kirchhof führt ein Fußweg Richtung Westen am Kirchturm vorbei. An der nordöstlichen Ecke des Kirchturms wäre die theoretische Situation denkbar, dass ein Beobachter beim Betrachten der unteren Fenster des Kirchturms eine Sicht auf die potentiellen Neubauten erlangt. Die Wahrnehmung der potentiellen Neubauten tritt in das periphere Gesichtsfeld und diese bleiben im Hintergrund (Abbildung 11). Darüber hinaus besteht bereits eine gewisse Vorbelastung durch das mit den Mehrfamilienhäusern überplante Stallgebäude und das Gemeindehaus.



Abbildung 10: Sicht auf das Baudenkmal 4 vom Betrachtungspunkt 12 (siehe Abbildung 2).

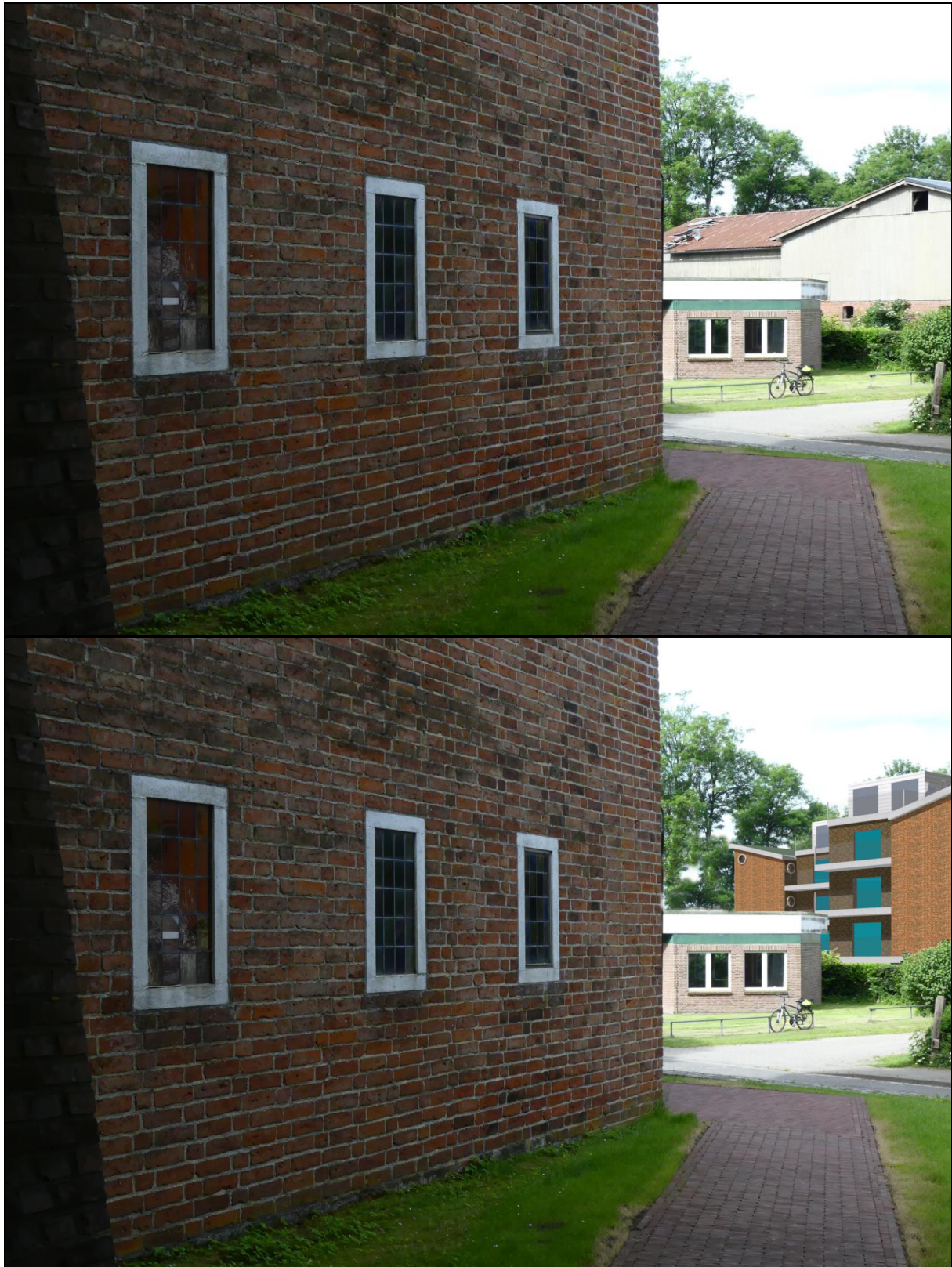


Abbildung 11: Sicht auf das Baudenkmal 3 vom Betrachtungspunkt 9 (siehe Abbildung 2). Oben: Ist Zustand, unten: möglicher Planzustand.

3.1.1.4 Betrachtung der Komposition der Denkmale 1-4 als Siedlungskern (359035Gr0002)



Abbildung 12: Sicht auf den Ortskern als Komposition von Gebäuden. Oben: vom Betrachtungspunkt 1, unten: vom Betrachtungspunkt 4 (siehe Abbildung 2).

In dieser Betrachtung wird auf die Gesamtkomposition der Denkmale 1-4 als Siedlungskern von Oederquart eingegangen. Um alle 4 Denkmale in einem Blick zu haben, muss sich ein Betrachter entweder am Betrachtungspunkt 1 oder Beobachtungspunkt 4 befinden, wobei vom Beobachtungspunkt 4 aus, die Kirche (Denkmal 3) nur bedingt sichtbar ist. Das Denkmal 4 (Mahnmal) ist von keiner Stelle aus sichtbar. Da durch den Betrachtungswinkel eine Sicht auf die potentiellen Neubauten ausgeschlossen werden kann, ist eine Beeinträchtigung der Denkmale als Gruppe des Ortskerns ebenso auszuschließen (Abbildung 12).

4 Fazit

Abschließend lässt sich sagen, dass für alle betrachteten Denkmale, außer Denkmal 4 (Mahnmal), eine Wahrnehmung der potentiellen Neubauten bei Betrachtung der Denkmale vorhanden ist. Da sich diese vorwiegend im peripheren Gesichtsfeld des Betrachters abspielt, können diese als unerheblich erachtet werden. Im Fall des Baudenkmals 2 (Süderende 2, 21734 Oederquart), betrachtet vom Betrachtungspunkt 1, tritt der potentielle Neubau unter Umständen bereits in das zentrale Gesichtsfeld eines Betrachters. Somit besteht eine größere Wirkung auf das Denkmal.

Die potentiellen Neubauten entsprechen den bestehen Vorbelastungen durch ihre Höhe den überplanten Stall. Durch entsprechende Gehölzpflanzungen lassen sich die beschriebenen Wirkungen reduzieren, sodass der Eingriff unter die Erheblichkeitsschwelle fallen kann. Ebenso kann durch eine Anpassung der Gestaltungselemente an die Fassadengestaltung des überplanten Stalls, z. B. Satteldach, Holzverschalung ab der zweiten Etage sowie Backstein Mauerwerk, eine Integrierung der potentiellen Neubauten in das Erscheinungsbild des Denkmals erfolgen. Beim Bau selbst sind geeignete Vorsorgemaßnahmen gemäß NDSchG zu treffen.

Das Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Oederquart, den 29. Juni 2022

(Dr. rer. nat. Tobias Herden)

Literatur

FA WIND, LEKA, KNE (2021): Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen.

5 Anhang



Angang 1: Denkmal 1
vom Betrachtungspunkt
3

Optimaler Betrachtungs-
abstand: 29 cm

Datum, Uhrzeit:
14.06.2022, 10:43 Uhr

Brennweite [36 x 24
mm Film]: 50 mm

Koordinaten Fotopunkt
[ETRS89/UTM zone
32N, EPSG 25832]:
R: 515718,6
H: 5961807,2

Horizont. Ausrichtung
des Fotos: 255° WSW



**Angang 2: Denkmal 1
vom Betrachtungspunkt
2**

Optimaler Betrachtungsabstand: 29 cm

Datum, Uhrzeit:
14.06.2022, 10:43 Uhr

Brennweite [36 x 24
mm Film]: 50 mm

Koordinaten Fotopunkt
[ETRS89/UTM zone
32N, EPSG 25832]:
R: 515739,7
H: 5961803,6

Horizont. Ausrichtung
des Fotos: 242° WSW



Angang 3: Denkmal 1
vom Betrachtungspunkt
5

Optimaler Betrachtungs-
abstand: 29 cm

Datum, Uhrzeit:
14.06.2022, 10:55 Uhr

Brennweite [36 x 24
mm Film]: 50 mm

Koordinaten Fotopunkt
[ETRS89/UTM zone
32N, EPSG 25832]:
R: 515752,4
H: 5961814,1

Horizont. Ausrichtung
des Fotos: 230° SW



Angang 4: Denkmal 2
vom Betrachtungspunkt
1

Optimaler Betrachtungs-
abstand: 29 cm

Datum, Uhrzeit:
14.06.2022, 10:44 Uhr

Brennweite [36 x 24
mm Film]: 50 mm

Koordinaten Fotopunkt
[ETRS89/UTM zone
32N, EPSG 25832]:
R: 515947,7
H: 5961837,1

Horizont. Ausrichtung
des Fotos: 205° SSW



Angang 5: Denkmal 2
vom Betrachtungspunkt
10

Optimaler Betrachtungs-
abstand: 29 cm

Datum, Uhrzeit:
14.06.2022, 10:48 Uhr

Brennweite [36 x 24
mm Film]: 50 mm

Koordinaten Fotopunkt
[ETRS89/UTM zone
32N, EPSG 25832]:
R: 515725,3
H: 5961773,4

Horizont. Ausrichtung
des Fotos: 285° WNW



Angang 6: Denkmal 3
vom Betrachtungspunkt
9

Optimaler Betrachtungs-
abstand: 29 cm

Datum, Uhrzeit:
14.06.2022, 10:48 Uhr

Brennweite [36 x 24
mm Film]: 50 mm

Koordinaten Fotopunkt
[ETRS89/UTM zone
32N, EPSG 25832]:
R: 515700,2
H: 5961785,0

Horizont. Ausrichtung
des Fotos: 255° WSW

Erweiterung zum Gutachten zur Untersuchung der Beeinträchtigung denkmalgeschützter Bauten

zum Vorhaben

Bebauungs-Plan Nr. 2A „Gerds Weide“

am Standort

Gemarkung Oederquart, Flur 12, Flurstück 21/8

- Landkreis Stade -

im Auftrag der

Gemeinde Oederquart

Hauptstraße 31
21729 Freiburg/Elbe

Tel. 04779 9231-0

INGENIEURBÜRO PROF.
OLDENBURG GMBH DR.

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter: Dr. rer. nat. Tobias Herden

tobias.herden@ing-oldenburg.de

Büro Niedersachsen:
Osterende 68
21734 Oederquart
Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Tel. 03863 52 294 0
Fax 03863 52 294 29

www.ing-oldenburg.de

Gutachten Denkmalschutz 22.185 E

19. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anhang	3
----------------	---



Abbildung 1: Verwendetes Planbeispiel eines Mehrfamilienhauses.

1 Anhang



Angang 1: Denkmal 1
vom Betrachtungspunkt
3

Optimaler Betrachtungs-
abstand: 29 cm

Datum, Uhrzeit:
14.06.2022, 10:43 Uhr

Brennweite [36 x 24
mm Film]: 50 mm

Koordinaten Fotopunkt
[ETRS89/UTM zone
32N, EPSG 25832]:
R: 515718,6
H: 5961807,2

Horizont. Ausrichtung
des Fotos: 255° WSW



Angang 2: Denkmal 1
vom Betrachtungspunkt
2

Optimaler Betrachtungsabstand: 29 cm

Datum, Uhrzeit:
14.06.2022, 10:43 Uhr

Brennweite [36 x 24
mm Film]: 50 mm

Koordinaten Fotopunkt
[ETRS89/UTM zone
32N, EPSG 25832]:
R: 515739,7
H: 5961803,6

Horizont. Ausrichtung
des Fotos: 242° WSW



Angang 3: Denkmal 1
vom Betrachtungspunkt
5

Optimaler Betrachtungs-
abstand: 29 cm

Datum, Uhrzeit:
14.06.2022, 10:55 Uhr

Brennweite [36 x 24
mm Film]: 50 mm

Koordinaten Fotopunkt
[ETRS89/UTM zone
32N, EPSG 25832]:
R: 515752,4
H: 5961814,1

Horizont. Ausrichtung
des Fotos: 230° SW



Angang 5: Denkmal 2
vom Betrachtungspunkt
10

Optimaler Betrachtungs-
abstand: 29 cm

Datum, Uhrzeit:
14.06.2022, 10:48 Uhr

Brennweite [36 x 24
mm Film]: 50 mm

Koordinaten Fotopunkt
[ETRS89/UTM zone
32N, EPSG 25832]:
R: 515725,3
H: 5961773,4

Horizont. Ausrichtung
des Fotos: 285° WNW



**Angang 6: Denkmal 3
vom Betrachtungspunkt
9**

Optimaler Betrachtungs-
abstand: 29 cm

Datum, Uhrzeit:
14.06.2022, 10:48 Uhr

Brennweite [36 x 24
mm Film]: 50 mm

Koordinaten Fotopunkt
[ETRS89/UTM zone
32N, EPSG 25832]:
R: 515700,2
H: 5961785,0

Horizont. Ausrichtung
des Fotos: 255° WSW